Berner EVP

4/2023 November

Partie en français pages 7–8

www.evp-be.ch, info@evp-be.ch

Informationen der Evangelischen Volkspartei des Kantons Bern

NATIONALRATSWAHLEN 2023

Grosse Freude und Dankbarkeit

Kantonsratspräsidentin Barbara Stotzer-Wyss mit Nationalrat Marc Jost und einer Ehefrau Denise am Wahltag im Rathaus.

Dank dem riesigen Einsatz der Kandidierenden und etwa 15 000 Wählenden schaffte die EVP im Kanton Bern den Sitzerhalt. Nationalrat Marc Jost wurde mit 29 406 Stimmen wiedergewählt.

Letztes Jahr verlor die EVP nach den emotionalen Diskussionen um Corona und wohl auch wegen der klaren Haltung zur «Ehe für alle» bei den Grossratswahlen rund 10 % ihrer Stimmen. Darum herrschen nach der Wiederwahl von Marc Jost und einem leichten Stimmenzuwachs sehr grosse Freude und Dankbarkeit.
Die Ersatzplätze belegen mit Behindertenrechtlerin Simone Leuenberger, Parteipräsidentin Barbara Stotzer-Wyss und Gemeinderätin Vanessa Staub erfreulicherweise drei sehr engagierte Frauen. Dahinter folgen Grossrat Tom Gerber, der im Berner Jura enorm viele Stimmen holte, sowie die beiden Grossrätinnen Katja Streiff und Tabea Bossard-Jenni.
Sehr wichtig für die Verteidigung des EVP-Sitzes waren die drei Zusatzlisten «KMU», «Zukunft» und «Erfahrung», die je rund 1000 Wählende zu mobilisieren vermochten. Auch die glaubwürdigen Auftritte von Marc Jost an Podien zu den Ständeratswahlen hatten die erhoffte Werbewirkung. Erfreulich ist der Stimmenzuwachs in grossen Gemeinden wie Thun, Steffisburg, Uetendorf, Spiez, Biel, Burgdorf, Langnau und Ostermundigen. Er beweist die grosse Akzeptanz der Kandidierenden vor Ort.
Die Freude wird leider sehr getrübt durch die Abwahl von Lilian Studer im Aargau. Dies obwohl die EVP massiv an Wählendenstimmen zulegte. Das Resultat zeigt, wie nötig das faire Stützuleihungsverfahren nach Pukelsheim wäre, das bereits in neun Kantonen etabliert ist. Zur Veranschaulichung: Mit 27,9 % Stimmen erhält die SVP total 62 Sitze (0,45 % für 1 Sitz), die EVP 2 Sitze für 2,0 % (1 % für 1 Sitz). Marc Jost hat einen entsprechenden Vorstoss eingereicht.
In Zürich gelang Nik Gugger die Wiederwahl als Nationalrat. Sie können künftig zwei EVPler dazu beitragen, die Gräben zwischen den Blöcken zu überwinden.

Ruedi Löffel, Wahlleiter

KEINE ABSTIMMUNGEN
Diesen November finden keine kantonalen und eidgenössischen Volksabstimmungen statt.

GEMEINDEWAHLEN 2
Im November und Dezember tritt die EVP in drei bernischen Gemeinden zu den Wahlen für die Gemeindebehörden an.

INTERVIEW 3
Bergbauer, Schäfer und Pastor Stephan Maag kümmert sich neben seinen Aufgaben auch um randständige Personen.

GROSSER RAT 4
In der Herbstsession des Kantonsparlaments waren die EVP-Mitglieder in den verschiedensten Bereichen aktiv.

Mediadaten 2024

Werben in der Zeitung **«Berner EVP»**

Seit 1919 setzt sich die Evangelische Volkspartei (EVP) auf der Grundlage christlicher Werte für eine lebenswerte und wertvolle Schweiz ein. Das offizielle Informationsorgan der EVP Kanton Bern erscheint vierteljährlich unter dem Titel «Berner EVP» (in kantonalen Wahljahren jeweils mit einer zusätzlichen fünften Ausgabe). Die Publikation wird an rund 26 200 Adressen im Kanton Bern und an rund 700 Adressen im Kanton Freiburg verschickt.

Mit Ihrer Werbung erreichen Sie ein politisch interessiertes Zielpublikum aus dem christlichen Umfeld.

Eckdaten/technische Daten

Auflage 27 000 Expl.
Erscheinungsweise: 4 × pro Jahr
Magazinform: Zeitung 235 × 315 mm
Satzspiegel: 203 × 273,5 mm
Druckfarben: 4-farbig (CMYK)

1 Seite

Format	203 × 273,5 mm
Preis	CHF 3000.–

½ Seite

quer 4-spaltig	203 × 134,5 mm
hoch 2-spaltig	99 × 273,5 mm
Preis	CHF 1600.–

¼ Seite

hoch 2-spaltig	99 × 134,5 mm
quer 4-spaltig	203 × 65 mm
Preis	CHF 900.–

⅛ Seite

quer 2-spaltig	99 × 65 mm
quer 4-spaltig	203 × 30,25 mm
Preis	CHF 500.–

1/16 Seite

hoch 1-spaltig	47 × 65 mm
quer 2-spaltig	99 × 30,25 mm
Preis	CHF 300.–

Branchenverzeichnis (1/32) oder (1/16)

Jahreseintrag für	47 × 65 mm / 45 × 29,5 mm
Branchenverzeichnis	CHF 1000.– / CHF 600.–
1 Erscheinung	CHF 300.– / CHF 200.–

Terminplan

Ausgaben	Anzeigeschluss	Erscheinungsdatum
1 – 2024	09.01.2024	05.02.2024
2 – 2024	15.04.2024	13.05.2024
3 – 2024	29.07.2024	26.08.2024
4 – 2024	07.10.2024	04.11.2024
1 – 2025	16.12.2024	13.01.2025

Verkauf Werbemarkt

Berner EVP, c/o Idea Information AG, Urs Scharnowski, Aemmenmattstrasse 22, 3123 Belp, Telefon 031 818 01 46, urs.scharnowski@ideaschweiz.ch

Herausgeberin

EVP Kanton Bern. Nägeligasse 9, Postfach 2319, 3001 Bern
Telefon 031 352 60 61, info@evp-be.ch
www.evp-be.ch

Chefredaktor

Christof Erne, Könizstrasse 83, 3008 Bern
Telefon 031 991 78 91, bevp@evp-be.ch

Druckerei

W. Gassmann AG, René Maser, Längfeldweg 135, 2501 Biel
Telefon 032 344 82 18, rene.maser@gassmann.ch

Versand

Atelier Passage, Rolf Wingeyer, Müllerstrasse 3, 2562 Port
Telefon 032 331 66 71
ausruesterei@atelierpassage.ch, www.atelierpassage.ch

Verteilgebiet

Kantone Bern und Freiburg

Kombi-Rabatte Branchenverzeichnis

Wir bieten Ihnen attraktive Kombirabatte für fünf christliche Zeitschriften (total ca. 80 000 Leserinnen und Leser): Berner EVP, EDU Standpunkt, EDU Impulsion, Kirche + Welt (Magazin der EMK) und IDEA.
Rabatte sind nicht kumulierbar. Fragen Sie uns für eine Offerte!

Wiederholungs-Rabatte

Auf Inserate erhalten Sie folgende Wiederholungs-Rabatte (bei gleichzeitiger Inserierung und gleichbleibendem Sujet):
Ab der 2. Erscheinung 5 %.
Ab der 4. Erscheinung 10 %.

Beilagen

Möchten Sie mit einer Beilage in der «Berner EVP» werben? Dann wenden Sie sich bitte direkt an die Geschäftsstelle der EVP Kanton Bern: Tel. 031 352 60 61 oder info@evp-be.ch. Wir unterbreiten Ihnen gerne ein Angebot. Wichtig: Beilagen müssen vor dem Anzeigeschluss von der Geschäftsleitung der EVP Kanton Bern genehmigt werden.

Datenanlieferung

Wir bitten um Anlieferung der Druckvorlagen per Mail an: urs.scharnowski@ideaschweiz.ch. Mögliche Formate sind: pdf, psd, tif, eps, jpg, docx, indd, qxd

Folgende Punkte beachten:
- Alle Schriften müssen eingebettet sein.
- Bilder mit 400 dpi Auflösung
- alle Farben als CMYK-Prozessfarben definiert
- **Für die Bearbeitung von Daten kann ein Zuschlag bis 15 % auf den Inseratepreis berechnet werden.**
- Wir behalten uns das Recht vor, Inserate ohne Grundangabe zurückzuweisen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Die in der Liste enthaltenen Preise sind für die Dauer eines Insertionsjahres (12 Monate ab Erstauftrag) verbindlich. Sie gelten für alle Aufträge, die in diesem Insertionsjahr geschaltet werden. Dies gilt nicht für den Fall, dass aussergewöhnliche Kostensteigerungen auf dem Markt eine neue Preisliste erforderlich machen. Alle Preise verstehen sich exkl. MwSt.

2. Alle Preisnachlässe beziehen sich auf die im Insertionsjahr abgewickelten Aufträge bei Vorausbuchung. Bei späteren Auftragserweiterungen werden die Rabatte nur auf den noch nicht geschalteten Anzeigen neu berechnet. Bei Auftragsminderungen werden allfällig gewährte Rabatte nachberechnet.

3. Rücktrittsrecht: maximal bis zum Zeitpunkt des Anzeigenschlusses. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen.

4. Konkurrenzausschluss wird nicht gewährt.

5. Der Verlag behält sich vor, Anzeigen-, Beihefter- und Beilagenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – aufgrund des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen Grundsätzen des Verlages abzulehnen. Ausserdem behält sich der Verlag auch die Ablehnung ungeeigneter Anzeigen vor, wenn nach verlegerischen, typografischen oder platztechnischen Gesichtspunkten eine Beeinträchtigung der Lesbarkeit des Textteils eintreten könnte. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage des Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

6. Für die Aufnahme von Werbemitteln in bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat.

7. Für den Inhalt der Anzeigen oder sonstiger Werbemittel trägt der Insertionskunde allein die Verantwortung.

8. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes, einwandfreier Druckunterlagen sowie der Beihefter oder Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden diese erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Werbungstreibende bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche. Das gleiche gilt bei fehlerhaften Wiederholungsanzeigen, wenn der Werbungstreibende nicht vor Drucklegung der nächstfolgenden Anzeige auf den Fehler hinweist.

9. Probeabzüge werden nur auf Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht fristgemäss zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.

10. Für Fehlleistungen in der Anzeigenschaltung sowie bei technischen Mängeln der Wiedergabe leistet der Verlag Ersatz, aber nur in dem Ausmass, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Weitergehende Haftung für den Verlag ist ausgeschlossen.

11. Reklamationen müssen innerhalb sechs Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden. Für Fehler jeder Art aus telefonischer Übermittlung übernimmt der Verlag keine Haftung.

12. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, werden Rechnung und Beleg sofort, spätestens aber 14 Tage nach Veröffentlichung übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen eine kürzere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlungen werden nach der Preisliste gewährt.

13. Bei Zahlungsverzug oder Stundung kann der Verlag die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Veröffentlichungen Vorauszahlung verlangen. Bei Konkursen oder Zwangsvergleichen entfällt jeglicher Nachlass. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Abschlusses das Erscheinen weiterer Werbemittel ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen, ohne dass hieraus dem Auftraggeber irgendwelche Ansprüche gegen den Verlag erwachsen.

14. Der Verlag liefert mit der Rechnung mindestens eine vollständige Belegnummer. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Aufnahmebescheinigung des Verlages.

15. Die Herstellung von Druckunterlagen im Auftrag des Kunden sowie erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen werden gesondert und auf Selbstkostenbasis in Rechnung gestellt.

16. Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistungen von Schadenersatz. Insbesondere wird auch kein Schadenersatz für nichtveröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Werbemittel geleistet.

17. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Bern.